

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0066-I/PR3/2018

21. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 12. Oktober 2018 unter der Nr. 1935/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Privatleben und elektronische Kommunikation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
- *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*

Die Vorlage des Vorschlags durch die Europäische Kommission erfolgte am 10. Jänner 2017. Beim TTE-Rat am 9. Juni 2017 unter maltesischem Vorsitz und beim TTE-Rat am 4. Dezember 2017 unter estnischem Vorsitz wurden Fortschrittsberichte präsentiert. Unter bulgarischem Vorsitz wurde ein überarbeiteter Vorschlag erstellt. Beim TTE-Rat am 8. Juni 2018 unter bulgarischem Vorsitz wurde ein Fortschrittsbericht präsentiert und eine Policy Debatte abgehalten. Dabei wiesen die Mitgliedstaaten einerseits auf die Bedeutung des Dossiers hin, andererseits aber auch auf die vielen nach wie vor zu lösenden Fragen (z.B. in Bezug auf innovative Entwicklungen wie Artificial Intelligence und Machine-to-Machine).

Bislang hat der Rat keine allgemeine Ausrichtung erzielt. Es fanden daher auch noch keine Trilogie statt.

Im Europäischen Parlament ist der LIBE-Ausschuss (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) federführend, die Berichterstatterin ist Birgit SIPPEL (S&D/DE). Die Abstimmung im LIBE-Ausschuss fand am 19.10.2017 statt. Auf dieser Basis hat das Europäische Parlament ein Verhandlungsmandat erteilt.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*

Unter österreichischem Ratsvorsitz fanden vier Beratungen statt, und zwar die RAG-Sitzungen am 17. Juli 2018, 27. September 2018, 26. Oktober 2018 und 22. November 2018.

Zu Frage 4::

- *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*

Da die österreichische Ratspräsidentschaft noch kein Mandat der Mitgliedstaaten für Gespräche mit dem Europäischen Parlament hat, fanden bislang nur informelle Gespräche mit der Assistentin der Berichterstatterin statt.

Zu Frage 5:

- *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*

Das Dossier wurde unter österreichischer Ratspräsidentschaft noch nicht im Rahmen eines Rates behandelt.

Zu Frage 6:

- *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*

Nein, andere Gespräche auf Ministerebene wurden nicht geführt.

Zu Frage 7:

- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*

Für den Rat ist es wichtig, eine Balance zu finden, um einerseits den Schutz der Daten der Nutzer zu stärken und andererseits Regelungen zu schaffen, die es der europäischen Wirtschaft ermöglichen, innovative Dienste zu entwickeln.

Zu Frage 8:

- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*

Das Europäische Parlament hat einen - aus Sicht des Rates - überschießend strengen Ansatz gewählt. Dieser wird vom Rat als nicht zukunftstauglich erachtet, da er die Realität der digitalen Welt nicht angemessen widerspiegelt und damit innovativen Entwicklungen in Europa entgegensteht.

Zu Frage 9:

- *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*

Strittig sind aktuell Artikel 2 (Anwendungsbereich), Artikel 6 (erlaubte Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten), Artikel 8 (Schutz der Informationen auf Endgeräten), Artikel 10 (Bereitzustellende Informationen und Einstellungsmöglichkeiten zur Privatsphäre), Artikel 11 (Beschränkungen) und Artikel 18 (Behördenzuständigkeit).

Zu Frage 10:

- *Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*

Es besteht kein Dreispalten"-Dokument. Der letzte Kompromissvorschlag der österreichischen Präsidentschaft stammt vom 19. Oktober 2018 und hat die Nr. 13256/18.

Sämtliche, im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Zu Frage 11:

- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Für den TTE-Rat am 4. Dezember 2018 ist derzeit ein Fortschrittsbericht zu dem Dossier vorgesehen.

Zu Frage 12

- *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Die Wahl des Rechtsinstruments einer Verordnung wird grundsätzlich im Sinne einer EU-weiten Vereinheitlichung begrüßt. Für Österreich ist es von zentraler Bedeutung, dass das Dossier zukunftstaugliche Regelungen enthält, die es den europäischen Unternehmen erlaubt, auch in Zukunft innovative Dienste zu entwickeln und damit im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Als Präsidentschaft hat Österreich jedoch keine eigene Position zu vertreten. Österreich ist als „honest broker“ verpflichtet, die Meinungsbildung im Rat zu moderieren und das Dossier im Sinne der Mitgliedstaaten voranzutreiben.

Ing. Norbert Hofer

